

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 24

Artikel: Submissionen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bäder (je eines für Männer und eines für Frauen) ausgenutzt. Hier schließen sich Douchen an. Die übrige Dachfläche ist in Dachgärten umgewandelt.

Dieses „Laubenganghaus Heldhorn“ erreicht ein Maximum an Hygiene des heutigen Großstadtwohnhauses. Dabei sind die Mietpreise mit 500 Mark jährlich pro Wohnung sehr annehmbar. (Rü.)

Submissionen.

Aus dem Korrespondenzblatt des Handwerker- und Gewerbe-Verbandes der Stadt Bern entnehmen wir unter diesem Titel folgenden Artikel:

Die Frage des Submissionswesens beschäftigt ununterbrochen die Organe der wirtschaftlichen Organisationen. Wenn schon bedeutende Fortschritte gemacht wurden, so sind doch noch nirgends ideale Zustände hervorgebracht worden und zwar wohl hauptsächlich darum, weil der Grundsatz noch nicht durchgedrungen ist, daß die arbeitsvergebende Behörde eine zuverlässige und auf richtiger Basis aufgebaute Grundfikulation macht oder machen läßt, welche nachher für die Vergabeung der Arbeiten als Richtschnur dient und von welcher bei der Vergabeung der Arbeit nur unwesentlich abgewichen werden soll. Wir haben schon Gemeindeverwaltungen begegnet, die uns vorrechneten, daß sie in einem Jahre gegenüber den Voranschlagssummen durch die Vergabeung der Arbeiten an die billigsten Submittenten hunderttausende von Franken erspart hätten und diese Behörden haben sich nie davon überzeugt, ob ihre budgetierten Preise handwerklich richtig gerechnet waren. Anderseits müssen wir aber auch feststellen, daß viele Fehler und zwar des Submissionswesens gerade von Seiten des Handwerkers kommen. So trafen wir in letzter Zeit eine Submission, bei welcher die niedrigste Summe 8000 Fr., die höchste dagegen 16,000 Fr. war. Was sollen die Behörden, welche eine Arbeit zu vergeben haben und die nötigen Berufskenntnisse des betreffenden Handwerks nicht besitzen, denken, wenn sie solchen Angeboten gegenüberstehen. Hier fehlt es an einer wichtigen Grundlage, an welcher immerfort getrieben werden muß und das ist die Berufsbildung. Meister, die so rechnen, können eben gar nicht rechnen und wir müssen immer und immer wieder darauf dringen, daß der Meister rechnen lernt. Dadurch verschwinden von selbst diese Differenzen und Fehler und im Submissionswesen wird die Gabel zwischen höchstem und tiefstem Angebot ohne weiteres kleiner. Es muß aber auch darauf gedrungen werden, daß als Abschluß einer minimalen Berufsbildung die Meisterprüfung eingeführt wird und daß nur noch Meister bei öffentlichen Arbeiten submittieren dürfen, welche die Meisterprüfung bestanden haben.

Wir sind in letzter Zeit auf einen anderen Umstand hingewiesen worden, der in Gewerbekreisen viel Schaden anrichten kann. Es ist dies die Form der Kreditierung. Ein Meister, der finanziell in guten Verhältnissen steht, hat etwas flauzeit und offeriert einem

Bauherrn eine größere Bauarbeit, von welcher er weiß, daß sie dringend notwendig wäre. Der Bauherr hat aber zuwenig Finanzmittel und so offeriert ihm der Handwerker die Arbeit jetzt auszuführen, wobei er von ihm bei Fertigstellung der Arbeit nur 50 Prozent der Baukosten verlangt und 50 Prozent ein Jahr lang verzinslich stehen läßt, bis der Bauherr in der Lage ist, seine finanziellen Verhältnisse zu ordnen.

Bei solcher Kreditierung entsteht die Meinung, daß solche Vereinbarungen im Handwerk gebräuchlich seien und die gleiche Zusage wird dann auch gegenüber anderen Handwerkern ins Feld geführt bei späterem Abschluß von Verträgen.

Es muß in den Verbänden dahin gewirkt werden, daß man über vernünftige, sich in einem denkbaren Rahmen bewegende Kreditsformen und Zahlungsbedingungen nicht hinausgeht. Dr. L.

Verbandswesen.

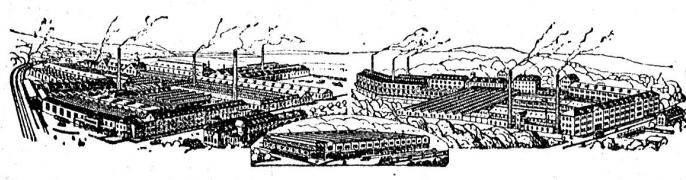
Verband schweizerischer Tapetierer- und Möbelgeschäfte. Die Generalversammlung in Bern behandelte die Vertragsverhältnisse mit den Lieferanten, die Tarifbewegungen im Polstergewerbe von 1928, ferner allgemeine Arbeits- und Gewerbefragen, wobei der anwesende Vertreter des Schweizer. Gewerbeverbandes, Nationalrat Dr. Tschumi, sich über die kommende schweizerische Gewerbegezegung und über die Frage der gewerblichen Alters- und Hinterlassenen-Versicherung aussprach. Zu der für das Handwerk so einschneidenden Frage der Fabrikgesetz-Unterstellung von reinen Handwerksbetrieben wurde Stellung im Sinne einer strikten Abwehr genommen. Die Meisterprüfungen und das Lehrlingswesen sollen weitere Förderung erfahren, und den Bestrebungen des Berufsverbandes im Rokhaarhandel (Bettenbranche) durch einheitliche Materialzeichnungen klare Sicht für Fabrikant, Wiederverkäufer und nicht zuletzt für das laufende Publikum zu schaffen, wurde seitens der Versammlung die Sanktion erteilt. Die nächste Jahrestagung findet in Luzern statt.

Tagung der Gartenbau-Vereine in Interlaken. Am 23. und 24. September hält der Verband der deutsch-schweizerischen Gartenbau-Vereine in Interlaken seine Delegiertenversammlung ab. An die geschäftliche Tagung schließt sich ein gemeinsamer Ausflug auf die Schynige Platte.

Schweizerischer Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. (Mitget.) Der Verband hat bekanntlich im Oktober 1927 in Zug die Feier des 25jährigen Bestandes begangen und sich als Folge des weiteren Aufbaues der Organisation neue Statuten gegeben.

Hauptzweck der Revision war, in seinem Vorstande eine Körperschaft zu schaffen, die allen den großen Interessentenkreisen, welche an der Überführung der Jugend ins Berufs- und Arbeitsleben beteiligt sind, eine Vertretung sichert. Die zu lösende Frage war schwierig,

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel



Präzisgezogene Materialien
in **Eisen** und **Stahl**, aller Profile,
für **Maschinenbau**, **Schraubenfabrikation** und **Fassondreherei**.
Transmissionswellen. **Band-eisen** u. **Bandstahl** kaltgewalzt.